

Zur Beachtung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **13 (1905)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aber noch zart und leicht zerreibar sind, durch das Stoen und Mtteln des frhen, schonungslosen Transportes gelst werden, und da die so gefhrliche allgemeine Bauchfellentzndung die Folge davon bildet. Die Befrderung mittels Tragen soll im allgemeinen weniger verhngnisvoll sein. Damit ist der freiwilligen Krankenpflege ebenso wie dem amtlichen Sanittswesen ein wichtiges Ziel fr ihre Bestrebungen gegeben: Es knnen nicht genug umsichtige Aerzte und behutsame, in der Handhabung der Trage wohlunterrichtete Krankentrger fr das Schlachtfeld zur Verfgung gestellt werden. Es wird aber auch kein Fahrzeug, welches fr die Verwundeten-Transporte auf weitere Entfernungen benutzt werden soll, gut genug sein drfen, sondern immerfort an der Verbesserung der Transporteinrichtungen gearbeitet werden mssen, damit so folgenschwere Komplikationen wie die Bauchfellentzndung vermieden werden. Die Anregung zu einem gesunden Wettbewerb auf diesem wichtigen Gebiete der humanitren Bestrebungen des Roten Kreuzes zu geben und eventuell die Mittel zu Versuchszwecken bereitzustellen, wird die Aufgabe einer weitblickenden Leitung sein. (Schlu folgt.)

Zur Beachtung. — Der heutigen Nr. 6 des „Roten Kreuz“ liegen die „Subventionsbestimmungen des schweizerischen Roten Kreuzes“ bei. Dieselben geben Aufschlu ber die verschiedenen Gebiete, die vom Zentralverein vom Roten Kreuz subventioniert und ber die Bedingungen, die vom Roten Kreuz an seine Beitrge geknpft werden.

Den Interessenten, insbesondere den Vereinsvorstnden, empfehlen wir die genaue Durchsicht und Aufbewahrung dieser „Subventionsbestimmungen“, die manche Neuerung enthalten und deren genaue Befolgung einzig eine klare und gerechte Durchfhrung der Subventionen gewhrleistet. Einzelne Exemplare der Subventionsbestimmungen knnen nachbezogen werden beim

Sekretariat des Roten Kreuzes in Bern.

Militrschulen 1905. — Fr die Radfahrer-Rekrutenschule Yverdon (17. Juli bis 9. August) suche ich **zwei des Radfahrens kundige Krankenwrter.**

Krankenwrter, welche im laufenden Jahre sonst dienstfrei sind und fr oben-erwhnte Dienstverwendung Eignung und Neigung besitzen, wollen sich unter Beilegung des Dienstbchleins befrderlichst beim Unterzeichneten anmelden.

Bern, den 3. Mrz 1905.

Der eidg. Oberfeldarzt:
Oberst Mrset.
